



2025



MitMachReisen

Inklusive Reisen

IMPRESSUM

Herausgeber

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH
Geschäftsführung Matthias Schmidt
Waldenburger Straße 11, 33098 Paderborn
T 05251 2889-0
F 05251 2889-293
E-Mail: info@cww-paderborn.de
www.cww-paderborn.de

Redaktion

Kathleen Mollemeier | Melanie Hartinger

Grafische Gestaltung

Karin Cordes | www.Cordes-Art-Design.de

Der Katalog richtet sich an Erwachsene. Die Angebote sind in einfacher Sprache geschrieben.
So sind sie besser zu lesen. Unsere Angebote sind inklusiv.

Wir sind für Sie da

Teilhabe-Angebote



Reisen

Melanie Hartinger

Telefon: 05254 - 99 60 13

E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de



Verwaltung

Christiane Casti

Telefon: 05254 - 99 60 13

E-Mail: c.casti@cww-paderborn.de

**Wir ziehen um! Ab dem 1. Dezember 2024 finden Sie das Team Teilhabe-Angebote
Am Hoppenhof 32 in 33104 Paderborn.**

Unsere MitMachReisen 2025

| | |
|---|----------|
| Dortmund – Besuch des Konzerts von Maite Kelly in der Westfalen-Halle | Seite 12 |
| Mallorca – All-Inclusive Urlaub in Cala Millor | Seite 13 |
| Tecklenburg – Urlaub auf dem Land zwischen Osnabrück und Münster | Seite 14 |
| Radreise Leer – Mit dem Rad Ostfriesland erkunden | Seite 15 |
| Pfronten – Frühling im Allgäu | Seite 16 |
| Graal-Müritz – Urlaub an der Ostsee | Seite 17 |
| Altötting – Eine Reise nach Bayern mit der Altöttinger Hofdult | Seite 18 |
| Willingen – Wellness-Urlaub im Sauerland | Seite 19 |
| Köln – Schauspieler Holger Franke zeigt die Fernseh-Kulissen der MMC Studios | Seite 20 |
| Sinntal-Jossa – Sommer im Spessart | Seite 21 |
| Oberhof – Urlaub mit Hund Findus im Thüringer Wald | Seite 22 |
| Reise ohne Koffer – Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus | Seite 23 |
| Norderney – Sommertage auf einer Nordsee-Insel | Seite 24 |
| Scharbeutz – Urlaub ohne Eltern für Jugendliche und junge Erwachsene | Seite 25 |

| | |
|--|----------|
| Neuharlingersiel – All-Inclusive Urlaub in einem Ferien-Club an der Nordsee | Seite 26 |
| Rotenburg (Wümme) – Urlaub auf einem kleinen Pony-Hof | Seite 27 |
| Nordsee-Insel Texel – Erholung in einem Ferien-Haus in den Niederlanden | Seite 28 |
| Grömitz – Eine Reise an die Ostsee | Seite 29 |
| Wernigerode – Herbst im schönen Harz | Seite 30 |
| Aachen – Advent in der Kaiserstadt | Seite 31 |
| Kreuzfahrt mit der AIDAnova – Vorweihnachtszeit in Skandinavien | Seite 32 |

MitMach-Reisende in Langenargen am Bodensee, 2024





MitMach-Reisende auf Norderney, 2024

Wichtiges

| | |
|--|----------|
| Wir sind für Sie da | Seite 3 |
| Vorwort | Seite 9 |
| Das sollten Sie wissen | Seite 10 |
| Reise-Kosten | Seite 34 |
| Die Assistenz-Kategorien | |
| Kategorie A | Seite 35 |
| Kategorie B | Seite 36 |
| Kategorie C | Seite 37 |
| Finanzierungs-Möglichkeiten | Seite 39 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | Seite 40 |



Vorwort

Liebe MitMach-Reisende,

auch in diesem Jahr können Sie mit uns wieder Reisen machen und Träume leben.
Wir haben viele verschiedene Reise-Angebote für Sie:

- Entdecken Sie schöne Orte in **Deutschland** und den **Niederlanden**.
Genießen Sie die Natur, das leckere Essen und treffen Sie freundliche Menschen.
- Außerdem haben wir eine **Flugreise** nach **Mallorca** für Sie.
Dort gibt es schöne Strände und viel Sonne.
- Darf es etwas Besonderes sein?
Wir bieten eine **Kreuzfahrt** zu den Weihnachtsmärkten in **Skandinavien** an.
Erleben Sie die festliche Stimmung, die schönen Lichter und die köstlichen Leckereien.

Suchen Sie sich Ihre Traum-Reise aus und genießen Sie eine gute Zeit!

Viel Spaß und schöne Erlebnisse wünschen Ihnen

Matthias Schmidt
Geschäftsführer

Melanie Hartinger
Team Reisen

Das sollten Sie wissen

- ✓ Unsere MitMachReisen sind ein **niederschwelliges Angebot**. Das bedeutet: Die Begleitenden bei den MitMachReisen haben gelernt, wie man Menschen auf Reisen gut begleitet und unterstützt. Aber sie sind keine Fachkräfte der Pflege oder Assistenz. Eine Wundversorgung ist zum Beispiel nicht möglich.
- ✓ Wir sammeln alle Anmeldungen bis zum **11. Januar 2025**. Bis zum 17. Januar 2025 teilen wir die Reise-Gruppen ein. Dann schreiben wir Ihnen, welche Reise Sie machen können. Sie können sich auch danach noch anmelden. Vielleicht haben wir dann noch freie Plätze.
- ✓ **Wenn Sie nicht mitfahren können**, müssen Sie Stornierungs-Gebühren bezahlen. Sie können eine Versicherung abschließen. Die Versicherung heißt Reise-Rücktritts-Versicherung. Die Versicherung übernimmt dann die Kosten für Sie. Die Versicherung können Sie nicht bei uns abschließen.
- ✓ **Bei der Reise sind Sie über uns versichert:**
 - Wenn Sie aus Versehen etwas kaputt machen, müssen Sie es nicht selbst bezahlen: Haftpflicht-Versicherung.

- Wenn Sie in einem anderen Land krank werden, kostet der Arzt kein Geld: Auslands-Kranken-Versicherung.
- Wenn Sie einen Unfall haben: Unfall-Versicherung.

- ✓ Vor jeder Reise gibt es ein **Treffen**. Bei dem Treffen gibt es wichtige Infos zur Reise. Und Sie lernen die Mitreisenden kennen.

- ✓ **Während der Reise:**

- Sie wohnen in einem Doppelzimmer.
- Es gibt keine Nacht-Wachen.
- Die Begleitenden machen Fotos. Am Ende der Reise bekommen Sie Fotos als Erinnerung.
- Sie möchten Fotos von anderen machen? Dann müssen Sie die anderen vorher fragen.
- Wenn Sie vor Ende der Reise nach Hause möchten, müssen Sie die Rückfahrt selbst bezahlen.
- Wenn Sie sich selbst oder anderen schaden, müssen Sie nach Hause fahren. Dann müssen Sie die Rückfahrt selbst bezahlen.
- Bei jeder Reise finden Sie Ausflugs-Ideen. Die Reise-Gruppe entscheidet vor Ort gemeinsam, welche Ausflüge gemacht werden. Haben Sie eine Ausflugs-Idee? Dann sprechen Sie die Begleitenden gerne an.



Dortmund

Besuch des Konzerts von Maite Kelly
in der Westfalen-Halle

Wann: 9. März bis 10. März 2025

Wo: NP Hotel Königshof

Wie: Mit dem Zug

Ideen: Besuch des Konzerts von Maite Kelly,
shoppen in der Thier-Galerie Dortmund

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende

Preis: 210 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, eine Übernachtung
im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen),
Ticket für das Konzert von Maite Kelly (Sitzplatz Kategorie PK1)

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 150 Euro | B: 180 Euro | C: 274 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 18. Februar 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,
Schloß Neuhaus



Mallorca

All-Inclusive Urlaub in Cala Millor

Wann: 2. April bis 9. April 2025

Wo: Allsun Hotel Sumba, 4 Sterne,
Cala Millor

Wie: Mit dem Flugzeug ab Paderborn

Ideen: Ausflug nach Porto Cristo mit Besuch
der Drachenhöhle, Palma de Mallorca
mit der Kathedrale und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende
Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern.

Preis: 1.275 Euro inklusive Hin- und Rückflug, Transfer vom Flughafen zum Hotel,
7 Übernachtungen im Hotel, All-Inclusive (Frühstück, Mittagessen, Kuchen,
Abendessen und Getränke), Eintritt Drachenhöhle bei Porto Cristo

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 11. März 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon,
Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Tecklenburg

Urlaub auf dem Land zwischen
Osnabrück und Münster

Wann: 28. April bis 5. Mai 2025

Wo: Ferien-Haus Hof Grothmann

Wie: Mit Bullis

Ideen: Allwetterzoo Münster (Eintritt wird
aus Spenden bezahlt) und Aasee,
Osnabrück mit der Altstadt und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 7 Teilnehmende und 5 Begleitende
Besonders geeignet für Menschen mit höherem Hilfe-Bedarf

Preis: 975 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im
Selbstversorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen),
Eintritt Allwetterzoo Münster

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 8. April 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Radreise Leer

Mit dem Rad Ostfriesland erkunden

Wann: 7. Mai bis 13. Mai 2025

Wo: Jugendherberge Leer

Wie: Mit dem Zug

Ideen: Rad-Touren rund um Leer in
Ostfriesland, Tee-Stunde im Bünting Tee-
museum (Gebühr wird aus Spenden bezahlt)

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende
Nur für sichere Rad-Fahrer

Preis: 820 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 6 Übernachtungen in der
Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen),
Fahrrad-Verleih, Tee-Stunde im Bünting Teemuseum

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 525 Euro | B: 630 Euro | C: 959 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 15. April 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon,
Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Pfronten

Frühling im Allgäu

Wann: 16. Mai bis 23. Mai 2025

Wo: Haus Zauberberg

Wie: Mit Bullis

Ideen: Allgäuer Schmetterling Erlebniswelt (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Besuch der Städte Füssen und Kempten, Schlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 1.075 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Allgäuer Schmetterling Erlebniswelt

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 22. April 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Graal-Müritz

Urlaub an der Ostsee

Wann: 28. Mai bis 4. Juni 2025

Wo: Familien-Ferienstätte St. Ursula

Wie: Mit Bullis

Ideen: Zoo Rostock (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Karls Erlebnis-Dorf, Ausflüge nach Ahrenshoop, Wustrow und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 1.105 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Rostock

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 6. Mai 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Altötting

Eine Reise nach Bayern
mit der Altöttinger Hofdult

Wann: 11. Juni bis 18. Juni 2025

Wo: Caritashaus St. Elisabeth

Wie: Mit Bullis

Ideen: Wild-Freizeit-Park Oberreith (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Volksfest Hofdult, Ausflüge zum Waginger See, Neuötting, Burghausen und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 1.160 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Wild-Freizeit-Park Oberreith

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 20. Mai 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Willingen

Wellness-Urlaub im Sauerland

Wann: 23. Juni bis 27. Juni 2025

Wo: Hotel Fürst von Waldeck

Wie: Mit einem Bulli

Ideen: Wellness mit Whirlpool, Schwimmbad und Sauna, Seilbahnfahrt auf den Ettelsberg und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende

Preis: 635 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Bademantel und Saunatasche für den Aufenthalt, 1 x Entspannen in der Whirlpool-Wanne, Nutzung des Schwimmbads und der Sauna, Seilbahnfahrt auf den Ettelsberg

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 375 Euro | B: 450 Euro | C: 685 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 3. Juni 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Köln

Schauspieler Holger Franke zeigt die Fernseh-Kulissen der MMC Studios

Wann: 3. Juli bis 7. Juli 2025

Wo: Jugendherberge Köln-Deutz

Wie: Mit dem Zug

Ideen: Führung hinter die Kulissen (Let's Dance, Die Höhle der Löwen, Unter uns, Alles was zählt) der MMC Studios, Besuch des WDR und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende

Preis: 555 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Führung MMC Studios, Besuch des WDR

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 375 Euro | B: 450 Euro | C: 685 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 10. Juni 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Sinntal-Jossa

Sommer im Spessart

Wann: 11. Juli bis 16. Juli 2025

Wo: Ferien-Haus
Spessart-Schlösschen

Wie: Mit Bullis

Ideen: Ausflüge nach Bad Orb und Bad Brückenau, Schiff-Fahrt ab Lohr am Main und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 9 Teilnehmende und 3 Begleitende
Besonders geeignet für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Preis: 490 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 5 Übernachtungen im Selbstversorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen)

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 450 Euro | B: 540 Euro | C: 822 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 17. Juni 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Oberhof

Urlaub mit Hund Findus im
Thüringer Wald

Wann: 19. Juli bis 26. Juli 2025

Wo: AWO SANO Ferienzentrum
Oberhof

Wie: Mit Bullis

Ideen: Meeres-Aquarium Zella-Mehlis (Eintritt
wird aus Spenden bezahlt), Rennsteig-Garten
Oberhof, Ausflüge nach Erfurt, Arnstadt und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Besonders geeignet für Menschen, die Hunde lieben

Preis: 1.080 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension
(Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Meeres-Aquarium Zella-Mehlis

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 24. Juni 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon,
Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Reise ohne Koffer

Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus

Wann: 28. Juli bis 1. August 2025

Wie: Mit einem Bulli

Ideen: ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen,
Stadt-Führung Hann. Münden,
Pott's Brauerei und Vier-Jahreszeiten-
Park Oelde, Schiedersee und Schnitzel-
Essen in Schieder-Schwalenberg, Libori

Infos: Barrierefrei, 5 Teilnehmende und 3 Begleitende
Gut geeignet für Menschen, die das Reisen kennen-lernen und
am Abend wieder zu Hause sein möchten

Preis: 250 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, Mittags-Snack, ZOOM Erlebniswelt Gelsen-
kirchen, Stadt-Führung Hann. Münden, Pott's Brauerei und Vier-Jahreszeiten-Park
Oelde, Schiedersee und Schnitzel-Essen in Schieder-Schwalenberg, Libori PB

Plus Kosten für die Assistenz:

472,50 Euro für 5 Reise-Tage in der Gruppen-Begleitung
717,50 Euro für 5 Reise-Tage in der Einzel-Begleitung

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 8. Juli 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Norderney

Sommertage auf einer Nordsee-Insel

Wann: 4. August bis 11. August 2025

Wo: Jugendherberge Norderney

Wie: Mit dem Zug und der Fähre

Ideen: Watt-Führung (Gebühr wird aus Spenden bezahlt), Schiff-Fahrt zu den Seehundbänken und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende
Besonders geeignet für Menschen, die viel Zeit am Meer und am Strand lieben.

Preis: 950 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Watt-Führung

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 15. Juli 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Scharbeutz

Urlaub ohne Eltern für Jugendliche und junge Erwachsene

Wann: 8. August bis 15. August 2025

Wo: Jugendherberge Scharbeutz

Wie: Mit Bullis

Ideen: Sea Life Timmendorfer Strand (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge nach Lübeck, Travemünde, Karls Erlebnis-Dorf und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 795 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Sea Life Timmendorfer Strand

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 22. Juli 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Neuharlingersiel

All-Inclusive Urlaub in einem
Ferien-Club an der Nordsee

Wann: 22. August bis 29. August 2025

Wo: DJH Resort Neuharlingersiel

Wie: Mit Bullis

Ideen: Vorführung Handwerk Blau-Druck in Jever (Gebühr wird aus Spenden bezahlt), Ausflüge nach Carolinensiel, Bensorsiel und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 1.100 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, All-Inclusive (Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Kuchen, Abendessen und Getränke), Fitness- und Sport-Angebote im Club, Abend-Programm wie Konzerte, Bingo, Lagerfeuer, Vorführung Handwerk Blau-Druck in Jever

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 29. Juli 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Rotenburg (Wümme)

Urlaub auf einem kleinen Pony-Hof

Wann: 2. September bis
8. September 2025

Wo: Bamans-Hof

Wie: Mit Bullis

Ideen: Dabei sein und Mithelfen beim Füttern der Tiere (Pferde, Ponys, Kaninchen, Hühner und Mini-Schweine), Ausflüge nach Bremen und in den LandPark Lauenbrück (Eintritt wird aus Spenden bezahlt)

Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende

Preis: 975 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 6 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt LandPark Lauenbrück

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 525 Euro | B: 630 Euro | C: 959 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 12. August 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon,
Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Nordsee-Insel Texel

Erholung in einem Ferien-Haus
in den Niederlanden

Wann: 12. September bis
19. September 2025

Wo: Ferien-Park De Krim

Wie: Mit Bullis und der Fähre

Ideen: Meeres-Aquarium Ecomare (Eintritt wird
aus Spenden bezahlt), Eis-Bauernhof Labora,
Leuchtturm Texel, schwimmen und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende

Preis: 1.100 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im
Selbstversorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen),
Eintritt Meeres-Aquarium Ecomare, Schwimmbad im Ferien-Park

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 19. August 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,
Schloß Neuhaus



Grömitz

Eine Reise an die Ostsee

Wann: 20. September bis
27. September 2025

Wo: Johannes-Falk-Haus Grömitz

Wie: Mit Bullis

Ideen: Zoo Arche Noah (Eintritt wird aus
Spenden bezahlt), Karls Erlebnis-Dorf,
Ausflüge nach Neustadt in Holstein, Scharbeutz,
Timmendorfer Strand und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 920 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel,
Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen),
Eintritt Zoo Arche Noah, Schwimmbad im Haus

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 2. September 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon,
Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Wernigerode

Herbst im schönen Harz

Wann: 6. Oktober bis
13. Oktober 2025

Wo: Familien-Ferienstätte Huberhaus

Wie: Mit Bullis

Ideen: Stadt-Führung Wernigerode (Gebühr wird aus Spenden bezahlt), Fahrt mit der Brocken-Bahn, Ausflüge nach Goslar, Bad Harzburg und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende

Preis: 1.020 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Stadt-Führung Wernigerode

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 16. September 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Aachen

Advent in der Kaiserstadt

Wann: 1. Dezember bis
5. Dezember 2025

Wo: Jugendherberge Aachen

Wie: Mit dem Zug

Ideen: Neues Stadt-Museum Aachen (Eintritt wird aus Spenden bezahlt), Dom, Rathaus, Elisenbrunnen, Weihnachtsmarkt und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende

Preis: 525 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Stadt-Museum Aachen

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 375 Euro | B: 450 Euro | C: 685 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 11. November 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Kreuzfahrt mit der AIDAnova



Vorweihnachtszeit in Skandinavien

Wann: 13. Dezember bis
20. Dezember 2025

Wo: AIDAnova

Wie: Mit dem Zug nach Hamburg

Route: Hamburg – Erholung auf See – Kopenhagen – Oslo –
Oslo – Kristiansand – Erholung auf See – Hamburg

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende

Preis: 1.130 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt nach Hamburg, Transfer vom Bahnhof zum Schiff und zurück, 7 Übernachtungen in einer Doppel-Kabine mit Meerblick, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Kuchen, Abendessen inklusive Getränke zu den Mahlzeiten), Shows und Unterhaltung an Bord

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 600 Euro | B: 720 Euro | C: 1.096 Euro

Die Kategorien sind ab Seite 35 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 18. November 2025 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,
Schloß Neuhaus



MitMach-Reisende
in Frammersbach, 2024

Reise-Kosten

Die Reise-Kosten enthalten:

- ✓ Unterkunft
- ✓ Verpflegung
- ✓ Fahrt-Kosten
- ✓ Versicherung

Dazu kommen:

- Kosten für die Assistenz. Nähere Informationen zu den Assistenz-Kategorien finden Sie ab Seite 35.
- Taschengeld: zum Beispiel Geld für Eintritte, Andenken, Eis oder Getränke.
- Einzelzimmer: Sie können ein Einzelzimmer anfragen. Für ein Einzelzimmer müssen Sie mehr bezahlen.

Die Assistenz-Kategorien

Es gibt 3 Kategorien. Gehen Ihre Unterstützungsbedarfe über die hier beschriebenen Leistungen hinaus? Dann klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch, welche zusätzlichen Leistungen möglich sind.



Kategorie A

- Wenn Sie die Umgebung kennen, finden Sie sich zurecht.
- Sie können alleine duschen.
- Sie können Ihre Gefühle äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschengeldes.
- ✓ Lagerung Ihrer Medikamente.

A

Kategorie B

- Sie sind unsicher, auch wenn Sie die Umgebung kennen.
- Sie müssen an die Körper-Pflege erinnert werden.
- Sie benötigen Erinnerung oder Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie können Ihre Gefühle meistens äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Unterstützung, um sich in der Umgebung zurechtzufinden.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschengeldes.
- ✓ Erinnerung und Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Erinnerung an die Körper-Pflege, an Toilettengänge und Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Unterstützung, wenn Sie Angst haben.

B

Kategorie C

- Sie brauchen immer eine Begleitung.
- Sie brauchen Unterstützung beim Essen und Trinken.
- Sie brauchen Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie brauchen Unterstützung bei Toilettengängen.
- Sie brauchen Unterstützung bei der Körper-Pflege.
- Sie nutzen selbstständig einen Rollstuhl oder Rollator.
- Sie finden sich nicht zurecht, auch wenn Sie die Umgebung kennen.
- Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.
- Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschengeldes.
- ✓ Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Unterstützung bei der Körper-Pflege, bei Toilettengängen und beim Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Ständige Begleitung in einer fremden Umgebung.

C



Sie können sparen:

Vielleicht bezahlt die Pflegekasse oder der LWL das Geld für die Assistenz. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Dabei helfen wir Ihnen gerne.

Die Kosten für die Assistenz können Sie nach der Reise eventuell bei Ihrer Pflegekasse zur Erstattung einreichen.

| Finanzierungs- Möglichkeiten | Budget | Vorraussetzung | Antrag |
|---------------------------------|--|-------------------------|--|
| ▶ Entlastungsbetrag | 125 Euro monatlich | Pflegegrad 1-5 | Kein Antrag erforderlich. |
| ▶ Verhinderungs- pflege | Ab 1. Juli 2025: 3.539 € jährlich | Pflegegrad 2-5 | Kein Antrag erforderlich. |
| ▶ Eingliederungshilfe | Stundenweise Bewilligung | Einkommens- abhängig | Antrag muss beim LWL gestellt werden. |

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH und den Reise-Teilnehmern, die nicht in den Wohnrichtungen des o. g. Trägers leben.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Reiseteilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungs-berechtigten zu unterschreiben.

2. Bezahlung

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.

2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i. H. v. 20 % des Reisepreises zu leisten, soweit in der Buchungsbestätigung kein anderer Anzahlungsbetrag angegeben ist.

2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 3 Wochen, einschließlich Zuschlägen und Versicherungsprämien, vor Reisebeginn.

2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas-Wohnen gGmbH bei der Bank für Kirche und Caritas, BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE63472603070019004304, zu leisten.

2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. Leistungsveränderungen

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisveränderung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, Teilhabe-Angebote, Merschweg 1 a, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.

6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unten unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

6.4 Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6.5 Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

6.6 Die Entschädigung beträgt nach Buchungsabschluss pro Person:

| | |
|--|-----|
| Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt | 25% |
| Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt | 50% |
| Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt | 70% |
| Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt | 80% |
| Rücktritt am Reiseantrittstag | 90% |

Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung/Ersatzperson

7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 50,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.2 Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden.

7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter. 7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 50,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. Gewährleistung und Abhilfe

10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.

10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.

11.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.

11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmer vor Inanspruchnahme überprüfen.

11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

11.7 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgeführte DB-Bedingungen haben keine Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Reiseveranstalters.

11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

11.8.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.8.2 Sollte der Teilnehmer wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Teilnehmer an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Teilnehmer in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.

11.8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).

11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Teilnehmer sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.

11.8.7 Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.

13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen

13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Teilnehmer fremdaggressiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Teilnehmers zurückzuführen ist.

13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die Mindestteilnehmerzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.

13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

13.6 Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

14. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.

15.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.

15.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

15.6 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.

16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

16.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.

16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.

16.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Teilnehmer darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Teilnehmer unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH

Teilhabe-Angebote

Merschweg 1 a

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

Geschenk-Idee:

Tipp!

Es gibt Gutscheine für unsere Teilhabe-Angebote. Sie können die Gutscheine bei uns im Merschweg 1 a in Schloß Neuhaus kaufen. Die Gutscheine können für die **MitMachAngebote** und die **MitMachReisen** genutzt werden.

Geschenk-
GUTSCHEIN



Wir bedanken uns 

- bei den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Reisen unterstützen.
- bei den Mitarbeitenden des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e.V.
- bei der Aktion Mensch.
- beim Diözesan-Caritasverband Paderborn.

Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.



Bildnachweis

S. 12 Maite Kelly © Jens Hoher, S. 14 Hof Grothmann, S. 15 Stadtmarketing Leer, S. 19 Hotel Fürst von Waldeck,
S. 20 Helikon-Events MMC Studiotouren, S. 21 Staatsbad Bad Brückenau, S. 23 Landhaus Schieder © Klaus Leifeld,
S. 29 Tourismus-Service Grömitz, S. 31 Aachen © Karin Cordes, alle anderen: CWW, Pixabay

Auf ins Abenteuer!



CWW Paderborn e. V.
Waldenburger Straße 11 | 33098 Paderborn
www.cww-paderborn.de